



MITTEILUNGEN DER KAMMER

Der neue Vorstand stellt sich vor	3
Die neue Vertreterversammlung stellt sich vor	8
Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle	9
Änderung der Regelung der Aufwandsentschädigungen	10
Entwicklung der Weiterbildung in den Landespsychotherapeutenkammern	10
Die elektronische Patientenakte – schnell, bequem aber auch sicher?	11
Saarländischer Drogenbeauftragter Kolling will WIESEL ausbauen!	13
TSVG – gestufte und gesteuerte Versorgung vom Tisch?	14
„telling stories_2“ – Vernissage und Fachvortrag	15
20 Jahre Psychotherapeutengesetz / Erfahrungen von Mitgliedern	16

BPTK

Psychotherapie in allen Phasen einer schizophrenen Erkrankung wirksam	21
---	----

MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern	21
Kleinanzeigen	21

Hinweis zum Veranstaltungskalender	23
------------------------------------	----



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie halten mit der 73. Ausgabe des FORUM eine ganz besondere Ausgabe in den Händen. Denn sie beinhaltet nicht nur einen interessanten Rückblick auf „20 Jahre Psychotherapeutengesetz und zwar aus unterschiedlichen Perspektiven einiger unserer Mitglieder, die die Geburt miterlebt haben.

In dieser Ausgabe des FORUM stellt sich auch die im Dezember 2018 neu gewählte Vertreterversammlung und der von dieser am 26. Februar 2019 neu gewählte Vorstand vor. Wir beginnen mit ihr die 4. Legislaturperiode unserer immer noch jungen Kammer. Und wir beginnen sie in einer Zeit, in der 20 Jahre nach Inkraft-Treten des Psychotherapeutengesetzes endlich eines der wichtigsten Reformvorhaben für unsere Berufsgruppe in Gang gekommen ist. Nach vielen Jahren interner und öffentlich geführter Debatten und mit einer Verspätung von ein bis zwei Legislaturperioden wurde am 3. Januar 2019 endlich der Referentenentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) vorgelegt. Zwei Monate später folgte schon der Gesetzesentwurf (Kabinettsentwurf) und noch in diesem Sommer soll das Gesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Wir begrüßen, dass dieses Gesetzesvorhaben einige maßgebliche Anliegen der Psychotherapeutenchaft aufgreift. Es ist geeignet, zentrale Probleme der postgradualen Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten zu überwinden. Nachbesserungsbe-



Der neue Vorstand der PKS: Dr. Pia Fuhrmann, Susanne Münnich-Hessel, Irmgard Jochum, Dr. Gilbert Mohr, Christina Roeder (v.l.n.r.).

darf sehen wir u.a. bei der Definition der Heilkunde und bei bisher ungeklärten Finanzierungsfragen: Nach wie vor ist offen, wie in Zukunft die Weiterbildung, wie die nicht über Therapieeinnahmen abbildbaren Bestandteile Theorie, Supervision und Selbsterfahrung, finanziert werden sollen. Die unhaltbare finanzielle Situation der PiAs war und ist eine der Haupttriebfedern des Reformvorhabens. Es darf nicht passieren, dass nun ausgerechnet diese durchaus schwierige Frage bei der Neuregelung der Psychotherapieausbildung ungelöst bleibt. Auch die Übergangsbestimmungen für die jetzigen KJP, PP und PiA sind aus unserer Sicht noch verbesserungsbedürftig.

Wir informieren Sie in dieser Ausgabe außerdem über einen kritischen Diskussionsbeitrag zur Digita-

lisierung im Gesundheitswesen und über neue Entwicklungen in der Versorgung von Kindern suchtkranker Eltern im Saarland.

Und schließlich können Sie bei der Lektüre noch erfahren, wie die Vernissage der aktuellen Ausstellung „telling stories_2“ mit Lithografie und Fotomalerei der Landauer Künstlerin Meike Porz in unserer Geschäftsstelle im Februar gelaufen ist, vor allem wie und worüber man dabei was lernen konnte.

Irmgard Jochum

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Der neue Vorstand stellt sich vor

Irmgard Jochum stellt sich vor

Die neu gewählte Vertreterversammlung hat den neuen Vorstand, mich eingeschlossen, in seiner konstituierenden Sitzung mit einem sehr starken Votum ausgestattet. Das hat mich sehr gefreut. Es macht Mut als frisch gewählte Präsidentin auf ein solches Gremium vertrauen zu können!

Ich bin nicht als Neuling angetreten; bereits seit 2004 arbeite ich im Vorstand der PKS mit, insbesondere in den Arbeitsfeldern Psychotherapie in Institutionen sowie Haushalt und Finanzen. So blicke ich einerseits in meinem neuen Amt auf eine langjährige Erfahrung in der Vorstandsarbeit zurück, andererseits habe ich großen Respekt vor meiner neuen Aufgabe als Kammerpräsidentin.

Mein beruflicher Hintergrund liegt im sog. institutionellen Bereich; dieser umfasst neben der stationären und der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung Arbeitsfelder wie Beratungsstellen, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, schulpsychologische Dienste und die Sozialpsychiatrie. Letzteres ist das Feld, in dem ich seit über 25 Jahren tätig bin.

Die Angestelltenliste war erneut bei der Wahl sehr erfolgreich und hat mit 38 % der PP-Stimmen ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Sie ist u.a. angetreten für transparente, offene und mitgliederfreundliche Kammerarbeit, für eine Ausbildungsreform, die Vielseitigkeit unseres Berufsbildes umfasst und darstellt, und all dem fühle ich mich verpflichtet.

Die Reform des Psychotherapiegesetzes ist das größte und bedeutendste Projekt, das für uns in den

kommenden Jahren ansteht: Das Ende der prekären Arbeitssituation während der Ausbildung ist ein wichtiges Element darin. Ein weiteres wichtiges Ziel dieses Reformvorhabens, das mir dabei besonders am Herzen liegt, ist die Qualifizierung unserer Berufsgruppe für die gesamte Breite der Tätigkeiten, in denen unsere Fachlichkeit heute gefragt ist. Sie umfasst auch die Versorgung von Menschen mit chronifizierten und/oder schweren psychischen Erkrankungen mit komplexem Hilfebedarf. Die Verbesserung der Versorgung dieser Personengruppe ist längst überfällig. Sie kann nur durch Koordination und Kooperation sowohl berufsgruppen- als auch sektorübergreifend gelingen.

Wichtig ist mir auch, die bereits begonnene und gute Vernetzung unserer Kammer mit anderen saarländischen Akteuren zu erhalten und weiter vorantreiben. 15 Jahre nach der Gründung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes werden wir mit unseren Fachkompetenzen immer häufiger als relevanter Ansprechpartner in vielen Kontexten der Gesundheits-, Sozial und Gesellschaftspolitik wahrgenommen und kontaktiert, wie z.B. Migration, Prävention, Krisenmanagement, Amokläufe, passgenaue Angebote für Schwerstabhängige oder Kindergesundheit.

Bei alledem bin ich besonders froh, dass die neu gewählte Vertreterversammlung mit einer Erneuerungsquote von 44 % einen guten Mix aus neuen und bereits erfahrenen KollegInnen repräsentiert. Mit einem 66%igen Frauenanteil bildet sie zudem die Geschlechterverteilung in unserer Mitgliedschaft recht genau



ab. Auch damit sind wir bestens ausgestattet, nicht nur im Rahmen der aktuellen Genderdebatte, sondern auch für die Herausforderungen der kommenden Jahre.

 **Irmgard Jochum**
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel stellt sich vor

Die neu konstituierte Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat mich im Februar 2019 zur Vizepräsidentin gewählt. Dies ist eine neue Herausforderung für mich, nachdem ich seit 2014 die Interessen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Vorstand vertrat.

Ich möchte mich Ihnen in dieser Ausgabe des FORUM mit meinen zukünftigen Aufgaben vorstellen:

An der Universität des Saarlandes habe ich Psychologie studiert und danach in einem Frühförderzentrum zehn Jahre als angestellte Diplom-Psychologin gearbeitet. 1996 ließ ich mich in einer Kostenerstattungspraxis nieder und erhielt 1998 die Approbation für Kinder, Jugendliche und für Erwachsene sowie die Kassenzulassung für Verhaltenstherapie mit Sitz in Kleinblittersdorf.

Ich wünsche mir in meinem neuen Amt eine qualitativ gute und konstruktive Arbeit in der Kammer zum Wohle aller unserer Mitglieder und vertraue dabei auf das Engagement all derer, die jetzt in die Vertreterversammlung gewählt worden sind! Dabei ist es mir wichtig, mit allen Mitgliedern in der Vertreterversammlung gemeinsam und nicht von oben herab die Probleme anzugehen.

Von den Kammermitgliedern, die mit mir in der letzten Wahlperiode in der Vertreterversammlung aktiv waren,

konnte ich vieles lernen. Dafür ein großes Dankeschön!

Nun möchte ich gemeinsam mit Dr. Pia Fuhrmann als KJP-Beisitzerin die Interessen der KJP vor allem im Hinblick auf die anstehende Ausbildungsreform im Blick behalten. Dass nun zwei KJP im neuen Vorstand sind, wird dabei sicher von Vorteil sein.

Im Zuge des Transitionsprozesses bedarf aber auch die Situation in der jetzigen Ausbildung weiterhin großer Beachtung. Und es gilt dabei, die Anbindung der PiA an die Kammer weiter zu stärken.

Auch die Versorgung der psychisch kranken Geflüchteten wird weiter mein besonderes Anliegen sein. Dabei setze ich mit der Präsidentin Irmgard Jochum und mit meinen anderen Vorstandsmitgliedern Dr. Pia Fuhrmann, Christina Roeder und Dr. Gilbert Mohr auf den weiteren Ausbau und die Intensivierung unserer jetzt schon bestehenden Netzwerkpoltik in der Versorgung.

Mein besonderer Schwerpunkt im Vorstand wird die ambulante Versorgung psychisch erkrankter Menschen sein. Dabei kommt uns die gute Zusammenarbeit mit der KV Saarland und der Ärztekammer des Saarlandes zu Gute. Als Mitglied in der KV-Vertreterversammlung und im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie konnte ich in den letzten Jahren Einblicke in die Probleme der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen gewinnen und erfuhr dort viel Verständnis für die Probleme unserer



Profession. Hier sind aktuell im ambulanten Bereich besonders das Terminversorgungs-Servicegesetz und dessen Auswirkungen, sowie die Herausforderungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen zu nennen.

Ich möchte mich bei allen Wählerinnen und Wählern herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir werden Sie mit Newslettern und unserer Kammerzeitschrift FORUM bestmöglich informieren.

Ich bin offen für Vorschläge und Kritik und freue mich sehr, wenn Sie unsere Informationsveranstaltungen besuchen! Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie mich per E-Mail unter muennich-hessel@ptk-saar.de oder über unsere Geschäftsstelle, Tel. 0681 -954 55 56.

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

In Sachen KJP: Pia Fuhrmann stellt sich vor

In ihrer konstituierenden Sitzung am 26.02.2019 hat die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mich als Beisitzerin für die Kinder- und Jugendlichenpsy-

chotherapeutInnen (KJP-TherapeutInnen) in ihren Vorstand gewählt. Als neues Mitglied im Vorstand möchte ich mich zunächst für das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler bedanken. Mein Name ist Pia Fuhrmann. Ich habe an den Universitäten Saarbrücken und Landau/Koblenz Psy-

chologie studiert und danach langjährig als angestellte Psychologin an der Klinik für KJPP in Homburg/Saar mit dem Schwerpunkt psychische Störungen bei Säuglingen, Klein- und Vorschulkindern gearbeitet. 2007 erhielt ich die Approbation für Kinder und Jugendliche sowie

die Kassenzulassung für Verhaltenstherapie.

Ergänzend habe ich eine Ausbildung in Systemischer Therapie absolviert. 2009 ließ ich mich mit eigener Praxis in St. Wendel nieder und promovierte zwei Jahre später zum Thema „Depression bei Vorschulkindern“. Weiterhin bin ich Autorin der Elternratgeber „Angst und Depression im Klein- und Vorschulalter“ und „Trichotillomanie bei Kindern und Jugendlichen“ sowie weiterer Buchkapitel. In meiner Ausbildungspraxis biete ich Supervision und Einzelsselbsterfahrung für PsychotherapeutInnen in Ausbildung verschiedener Ausbildungsinstitute an.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an meine Vorgängerin Susanne Münnich-Hessel, die mich in meine zukünftige Arbeit im Vorstand eingearbeitet hat und mir bei vielen Fragen eine wichtige Unterstützung ist. In ihrer Amtszeit hat Frau Münnich-Hessel sich sehr für die Vernetzung zwischen niedergelassenen und angestellten KollegInnen eingesetzt und hier interdisziplinäre Veranstaltungen organisiert. Neben ihrem Einsatz für die Lage unseres Nachwuchses – der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) – war sie sehr engagiert bei den Problemen in der psychotherapeutischen Versorgung Geflüchteter tätig.

Mein Ziel ist es, mich den vielen anstehenden Sachthemen zu widmen, gemeinsam Lösungen im Interesse aller PsychotherapeutInnen, unabhängig von ihrer therapeutischen Ausrichtung, zu finden und dabei unnötige Auseinandersetzungen zu vermeiden. KJP-spezifische Themen werden im Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ (PVKJ) verhandelt. Die Vertreterversammlung hat in diesen Ausschuss folgende Mitglieder gewählt: Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel, Dipl. Sozialpädagogin Susanne Drewes, Sonderpädagogin Gesine Schweizer, Dr. phil. Sozialpädagoge Rudolf Klein, Dipl. Musiktherapeut

Uwe Weiler sowie mich, Dr. rer. med. Dipl. Psych. Pia Fuhrmann. Darüber hinaus werde ich die Interessen der KJP-TherapeutInnen im Ausschuss „Ambulante Versorgung“ vertreten.

Auf Bundesebene werde ich als Delegierte des Deutschen Psychotherapeutentages mit Susanne Drewes als meine Stellvertreterin die Interessen der angestellten und niedergelassenen KJP-TherapeutInnen gleichermaßen vertreten. Zu den wichtigen landes- und bundespolitischen Arbeiten werde ich Sie über unser FORUM sowie den Newsletter der Kammer regelmäßig informieren.

Insbesondere im Rahmen der Ausbildungsreform werden auf Bundesebene Themen behandelt, die unsere KJP-Interessen außerordentlich betreffen. Zurzeit wird das Gesetz der Ausbildungsreform der PP und KJP (PsychThG) heftig diskutiert und wie ein Ausbildungsgang „Psychotherapie“ gestaltet werden sollte. Wir werden sehr darauf achten müssen, welche Auswirkungen dies für die KJP-PsychotherapeutInnen haben wird. Nach Inkrafttreten des neuen Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) sollen KJP-TherapeutInnen die Rechte und Pflichten der neuen Approbation erhalten, was eine Befugnisserweiterung bedeuten würde. Darauf aufbauend sollen sie von der Kammer eine Fachpsychotherapeutenanerkennung für das Gebiet „Kinder und Jugendliche“ erhalten. Damit einher ginge der Zugang zu anderen Weiterbildungsangeboten sowie die sozialrechtliche Befugnis zur Versorgung für das gesamte Altersspektrum. Eine Einschränkung der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen auf die Patientengruppe bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres stellt eine Ungleichbehandlung dar. Hier möchte ich mich für altersumfassende Behandlungsmöglichkeiten der KJP-TherapeutInnen einsetzen.

Die Psychotherapeutenkammer wird künftig auch für die Gestaltung der Weiterbildung zuständig sein. Ihre fachliche Expertise bestimmt dann,



welche Inhalte sie in den Ordnungen regelt. Eine weitere Aufgabe der Kammer wird darüber hinaus die Qualitätssicherung sein. Sie legt fest, welche Anforderungen Weiterbildungsstätten zu erfüllen haben und definiert, wen sie als Weiterbildungsbefugte anerkennt. Hier muss die Qualität der KJP-Ausbildung gewährleistet bleiben und weiterentwickelt werden.

Auch Übergangsregelungen und Bestandschutz werden Themen sein: Übergangsregelungen in den Weiterbildungsordnungen der Kammern sollen es den in Ausbildung befindlichen KJP-TherapeutInnen ermöglichen, den Titel „FachtherapeutIn für Kinder und Jugendliche“ als Zusatzbezeichnung führen zu dürfen. Weiterhin sollen sie ihre begonnene postgraduale Ausbildung abschließen können. Bei der Erstellung von Übergangsregelungen für den Erwerb von Kompetenzen für Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen möchte ich mich aktiv beteiligen. Mein Ziel ist es, mich in meiner Funktion als Beisitzerin dafür einzubringen, die Interessen der bereits approbierten und die der zukünftigen KJP-TherapeutInnen zu wahren und eine für alle gewinnbringende Zukunft des PsychThG mitzugestalten. Es ist zu gewährleisten, dass die Identität der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen erhalten und ihr Versorgungsangebot und auf Dauer gesichert bleibt.

Wenn Sie an bestimmten KJP-berufsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen interessiert sind, wenden Sie sich gerne an mich. Ich bin für Ihre Anregungen jederzeit offen und biete Ihnen an, alle Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung zu nutzen.

Bei beruflichen Fragen unterstütze ich Sie als Ihre KJP-Vertreterin gerne. Darüber hinaus können Sie natürlich auch einen persönlichen Gesprächstermin mit mir vereinbaren. Sie erreichen mich per E-Mail an fuhrmann@ptk-saar.de oder telefonisch über die

Geschäftsstelle der PKS, Tel. 0681-954 55 56.

 **Pia Fuhrmann**
Beisitzerin

Christina Roeder stellt sich vor

In der konstituierenden Sitzung am 26.02.2019 wählte mich die Vertreterversammlung einstimmig als Beisitzerin in den Vorstand. Als neues Mitglied der Vertreterversammlung und des Vorstands möchte ich zunächst meinen Dank an die Wähler*innen für das mir entgegengebrachte Vertrauen aussprechen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Christina Roeder, geborene Wermer, und ich bin Mutter zweier Söhne (1,5 Jahre alt). Ich habe in Saarbrücken unter Prof. Dr. Rainer Krause Psychologie studiert und auch ein Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Diplom abgeschlossen. Im Anschluss an mein Studium absolvierte ich die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin am Saarländischen Institut zur Aus- und Weiterbildung in Psychotherapie (SIAP), kenne also das aktuelle Ausbildungssystem mit all seinen – insbesondere finanziellen – Herausforderungen von der Pike auf.

Nach mehreren Jahren in der psychosomatischen und Sucht-Reha bot man mir an, in die Leitung des SIAP zu wechseln. Diese Herausforderung nahm ich mit Freude an und bis heute leite ich mit Eva Hoffmann zusammen das größte Aus- und Weiterbildungsinstitut im Saarland. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, die Ausbildungsbedingungen für unsere Teilnehmer stetig zu verbessern und die Ausbildungszufriedenheit zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sehe ich die geplante Gesetzesnovel-

lierung als große Chance für unseren Nachwuchs, die aktuell finanziell prekären Bedingungen zugunsten der Teilnehmer zu verbessern. Dafür und für einen Erhalt der Aus- und Weiterbildungsqualität möchte ich mich in der kommenden Wahlperiode in der Transitionskommission einsetzen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an Irmgard Jochum aussprechen, die mir die Chance gab, in dieser für unsere Berufsgruppe spannenden Zeit als Vertreterin der saarländischen Psychotherapeut*innen zu kandidieren und die mir in meinen neuen Aufgaben mit Rat und Tat zur Seite steht und mich stärkt. Mit ihrer Unterstützung und Erfahrung bin ich zuversichtlich, mein kaufmännisches Wissen nutzbringend in unserem Haushalt- und Finanzausschuss einbringen zu können.

Auch ist es mir ein Anliegen, die Vernetzung unserer Berufsgruppe untereinander sowie fächerübergreifend weiter zu stärken. Dafür möchte ich mich im Fort- und Weiterbildungsausschuss stark machen.

Wenn Sie an einer bestimmten berufsspezifischen Fortbildungsveranstaltung interessiert sind, wenden Sie sich gern an mich. Ich unterstütze sie auch gern bei beruflichen Fragen. Sie erreichen mich unter roeder@ptk-saar.de.

 **Christina Roeder**
Beisitzerin



Gilbert Mohr stellt sich vor

Ich bin wohl auf eher ungewöhnliche Weise und gewissermaßen ungewollt zum Psychotherapeuten geworden. Hätte man mir im Studium und auch in den ersten Jahrzehnten meiner beruflichen Tätigkeit gesagt, dass ich mich einmal im Vorstand einer Landespsychotherapeutenkammer wiederfinden würde, hätte ich meine Gesprächspartner für verrückt erklärt. Nicht weil ich daran gezweifelt hätte, dass es je Psychotherapeutenkammern geben würde, sondern weil meine Interessen ganz andere waren. Ich habe Forschung und später auch Lehre in der experimentellen Psychologie gemacht und hatte eine eher arrogante Haltung aller angewandten Psychologie gegenüber. Auch Psychotherapie war methodisch etwas eher „Schmutziges“.

Während und nach meiner Promotion konnte ich im Rahmen europäischer Forschungsförderung Zeit an unterschiedlichen europäischen Universitäten verbringen. Während eines Aufenthaltes an der Applied Psychology Unit in Cambridge, England, dem Institut, an dem Donald Broadbent und Alan Baddeley zentrale Modelle kognitiver Funktionen entwickelt hatten, lernte ich Kolleginnen und Kollegen kennen, die Patienten sahen. Diese Patienten waren faszinierend, und die Art, wie sie untersucht wurden, erlaubte beeindruckende Rückschlüsse auf die Architektur unseres kognitiven Systems.

Aus dieser Faszination resultierte zunächst Unzufriedenheit. Zurück in Saarbrücken gab es zwangsverpflichtete studentische Stichproben, an denen unspektakuläre Gedächtnisphänomene untersucht wurden. Es entstanden Publikationen, die nicht einmal eine Hand voll Menschen interessierte. Das war eher das Gegenteil von faszinierend. Mehr oder weniger zufällig wurde mir dann eine Stelle in einer neurologischen Klinik angeboten. Die Aussicht, neuropsychologische Patienten sehen zu können, ließ mich enthusiastisch zu-

sagen. Der Preis war ein ständiger Gesichtsverlust. Ich hatte keine Ahnung von Neurologie, meine funktionell-neuroanatomischen Kenntnisse waren mehr als beschränkt. Ich musste ziemlich viel lernen.

Schmerzhaft musste ich auch lernen, dass diese Patientinnen und Patienten Gefühle hatten, oft existenzielle Angst, mitunter nicht weiterleben wollten. Dass sie wissen wollten, welchen Sinn ein Leben im Rollstuhl, ohne Sprache, ohne Gedächtnis haben sollte. Und diese Patienten hatten verzweifelte Partner, Angehörige.

Ganze Systeme mussten sich neu sortieren. Ich war angekommen in der ziemlich „schmutzigen“ klinischen Realität. Dennoch blieb die Faszination. Ich ging zurück zur Universität und gründete eine Praxis für Neuropsychologie, um mit den Patienten auch nach deren Akutbehandlung weiterarbeiten zu können. Ich wusste nicht, dass ich damit auch sehr schnell in die Mühlen sozialrechtlicher und berufsrechtlicher Auseinandersetzungen geraten würde. Es gab endlose, auch gerichtliche, Auseinandersetzungen um Kostenübernahmen für ambulante Therapien.

In den neunziger Jahren boten nur wenige Kolleginnen und Kollegen ambulante neuropsychologische Behandlungen an. Die, die das taten, waren sich jedoch einig, dass man um das Recht dieser Patienten, im Krankenversicherungssystem versorgt zu werden, kämpfen sollte. Das Ganze entwickelte sich zu einer jahrelangen Achterbahnfahrt mit existentiell bedrohlichen Phasen, aber am Ende mit einem guten Ausgang. Die Neuropsychologie wurde Teil der psychotherapeutischen Versorgung.

Wie jede Lösung hatte und hat auch diese Kollateralschäden. Kolleginnen und Kollegen ohne Approbation waren und sind ausgeschlossen aus der ambulanten Versorgung. Ich musste Psychotherapeut werden, um weiterarbeiten zu können. Nochmal ein Lernprozess, an dessen Ende Res-



pekt vor den Inhalten und dem Nutzen psychotherapeutischer Methoden auch für diese spezielle Gruppe der neuropsychologischen Patienten steht, sowie ein begründetes Verständnis für die Bedeutsamkeit des komplexen institutionellen Rahmens, der die Voraussetzungen für die Arbeit mit den Patienten schafft.

 **Gilbert Mohr**
Beisitzer

Die neue Vertreterversammlung stellt sich vor

Als Mitglied der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes haben Sie im Dezember 2018 mit der Kammerwahl 27 Vertreter/innen, davon 21 PP und 6 KJP, in die neue Vertreterversammlung der PKS gewählt.

Im FORUM 72 haben wir Sie bereits über das Wahlergebnis informiert. Heute stellen wir Ihnen die gewählten Vertreter/innen noch einmal in Kurzform vor; in den folgenden Ausgaben des FORUM werden sie sich Ihnen ausführlicher vorstellen.

Wenn Sie eine/n der gewählten Vertreter/innen kontaktieren möchten, können Sie das gerne über die Geschäftsstelle der PKS tun: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681-9545556.



**Dipl. Psych.
Thomas Anstadt,
PP**



**Dipl. Psych.
Irina Bayer,
PP**



**Dipl.-Soz.päd.
Susanne Drewes,
KJP**



**Dipl. Psych.
Dr. rer. med.
Pia Fuhrmann,
KJP**



**Dipl. Psych.
Kristina Haase,
PP**



**Dipl. Psych.
Eva Hoffmann,
PP**



**Dipl. Psych.
Joachim Jentner,
PP**



**Dipl. Psych.
Irmgard Jochum,
PP**



**Dipl. Psych.
Oliver John,
PP**



**Dipl. Psych.
Britt Juhnke,
PP**



**Dipl. Psych.
Dr. phil.
Ernst Kern,
PP**



**Dipl. Psych.
Petra Klein,
PP**



**Dipl.-Soz.päd.
Dr. phil.
Rudolf Klein,
KJP**



**Dipl. Psych.
Sabine Silke
Leonhardt,
PP/KJP**



**Dipl. Psych.
Ulrike
Linke-Stillger,
PP**



**Dipl. Psych.
Dr. phil.
Gilbert Mohr,
PP**



**Dipl. Psych.
Susanne
Münnich-Hessel,
PP/KJP**



**Dipl. Psych.
Inge Neiser,
PP**



**Dipl. Psych.
Christina Roeder,
PP**



**Dipl. Psych.
Ilse Rohr,
PP**



**Dipl. Psych.
Dr. phil.
Melanie Schmitz,
PP**



**Dipl. Psych.
Dr. phil.
Petra Schuhler,
PP**



**Sonderpädagogin
Gesine
Schweitzer,
KJP**



**Dipl. Psych.
Michael
Schwindling,
PP**



**Dipl. Psych.
Roland Waltner,
PP/KJP**



**Dipl.
Musiktherapeut
Uwe Weiler,
KJP**



**Dipl. Psych.
Liz Lorenz-Wallacher,
PP**

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Seit dem 18.03.2019 haben wir in der Geschäftsstelle Unterstützung durch Frau Tanja Pitzius. Wir freuen uns, sie als neue Mitarbeiterin begrüßen zu können und geben ihr hier die Gelegenheit, sich Ihnen kurz vorzustellen:

Mein Name ist Tanja Pitzius, zusammen mit meinem Mann, unserem Sohn und unserer Tochter wohne ich in Mandelbachtal. Nach meiner Ausbildung zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel war ich als Bürokauffrau

mit Schwerpunkt Kundenservice tätig.

Meine Kinder gehen jetzt beide – zum Glück auch gerne – in den Kindergarten, sodass ich meine Elternzeit beendet habe.

Ich freue mich sehr auf ein neues spannendes Aufgabenfeld bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

 **Vorstand PKS**



Änderung der Regelung der Aufwandsentschädigungen

Die Vertreterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 12.03.2019 eine geringfügige Änderung der Regelung der Aufwandsentschädigungen der PKS (AER) beschlossen:

1. (neu) Pauschale Aufwandsentschädigungen für den Vorstand

Die Pauschale Aufwandsentschädigung für Präsident/in war bisher in Höhe von 1.550 € festgelegt, die Aufwandsentschädigung für Vizepräsident/in betrug bisher 950 € monatlich. Die Summe der Aufwandsentschädigung für Präsident/in und Vizepräsident/in bleibt unverändert in Höhe von 2.500 €.

2.

Bei der zweiten Änderung handelt es sich um eine Richtigstellung der Definition:

Das Vorstandsmitglied, welches Finanzverantwortung trägt, erhält jedoch zusätzlich zur Aufwandsentschädigung 300 € monatlich.

Präsident/in	€ 1.300 / Monat
Vizepräsident/in	€ 1.200 / Monat
Beisitzer/innen	€ 550 / Monat
VS-Mitglied mit Finanzverantwortung zusätzlich	€ 300 / Monat

✎ Irmgard Jochum

Entwicklung der Weiterbildung in den Landespsychotherapeutenkammern

Diskussion in der 7. Weiterbildungskonferenz der Landespsychotherapeutenkammern und der BPtK

Am 20.03.2019 hatte die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) zur 7. Weiterbildungskonferenz der Landespsychotherapeutenkammern und der BPtK eingeladen.

Zehn der 12 Länderkammern hatten Vertreter und Vertreterinnen geschickt. Hessen und Schleswig-Holstein waren nicht vertreten. In der knapp vierstündigen Sitzung wurden drei inhaltliche Tagesordnungspunkte behandelt: Die gegenseitige Information über die Umsetzung der Weiterbildung in den einzelnen Landeskammern (1), die Weiterentwicklung der Muster-Weiterbildungsordnung (2) und die Konsequenzen der psychotherapeutischen Direktaus-

bildung – etwa im Sinne des vorliegenden Kabinettsentwurfs – auf die Weiterbildung (3).

In den Berichten der einzelnen Landeskammern zeigten sich deutlich unterschiedliche Positionen, was die Umsetzung weiterer Bereiche (Teil B) neben der Klinischen Neuropsychologie angeht. Während die Systemische Therapie und auch die Gesprächspsychotherapie in der Mehrzahl der Landeskammern bereits in die Weiterbildungsordnungen aufgenommen wurden, wurde die Aufnahme der Bereiche Spezielle Psychotherapie bei Diabetes und Spezielle Schmerzpsychotherapie kontrovers diskutiert. Landeskam-

mern, die die Aufnahme befürworteten, argumentieren damit, dass eine Kammerweiterbildung einen Qualitätsstandard einführt und dass dieser Standard auch von außen, etwa von Seiten potenzieller Arbeitgeber, wahrgenommen und bewertet werden könne. Landeskammern, die sich gegen die Aufnahme ausgesprochen haben, verweisen darauf, dass weitere Weiterbildungsbereiche die Approbation als Qualitätsstandard abwerten und einen Weiterbildungsdruck erzeugen könnten.

Darüber hinaus überforderten die bereits etablierten Weiterbildungsbereiche die Landeskammern, einerseits weil sie gar keine Weiterbil-

dingsangebote machen könnten und zum anderen, weil die Weiterbildungsordnungen, wie sie aktuell vorliegen, zu multiplen Konflikten führten. Aufgrund der Übergangsregelungen komme es oft zu Entscheidungen, die inhaltlich nicht zu rechtfertigen seien. Hier behindere der juristische Rahmen beziehungsweise dessen Interpretation inhaltlich sinnvolle Lösungen.

Auch in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Muster-Weiterbildungsordnung sollte es um die Einführung der beiden Bereiche Spezielle Psychotherapie bei Diabetes und Spezielle Schmerzpsychotherapie gehen. Hier standen aber die vielfältigen inhaltlichen Probleme im Vordergrund, die aufgrund der Formulierungen in der aktuellen Muster-Weiterbildungsordnung und den jeweiligen Heilberufekammergesetzen der Länder entstehen. So wird zum

Beispiel die Etablierung kammerübergreifender Weiterbildungsstätten je nach Lesart der Regelungen deutlich erschwert.

Die Zahlen zur Anerkennung von Weiterbildungen zeigen, dass auch für bereits lange Jahre bestehende Weiterbildungsbereiche keine substantiellen Zahlen Weitergebildeter entstehen. Die Anerkennungen kommen nahezu ausnahmslos durch Übergangsregelungen zustande.

Die zentrale Konsequenz der Einführung der Direktausbildung ist die Notwendigkeit, die Fachkunde in den Richtlinienverfahren im Rahmen der Weiterbildung zu regeln. Damit sind die Landeskammern zuständig. Geht man davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf wie vorgesehen verabschiedet wird, würde die Direktausbildung im Wintersemester 2020/2021 starten. Da über einen

Direkteinstieg in die Masterphase nachgedacht wird, könnten zwei bis drei Jahre später erste Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten an die Türen der Kammern klopfen. Bis dahin müssten dann nicht nur die Weiterbildungsordnungen geschrieben und verabschiedet sein, es müssten vielfältige Probleme im Rahmen der Akkreditierung der Weiterbildungsstätten, der Finanzierung der entsprechenden Praxisanteile in Kliniken beziehungsweise Praxen und auch die Handhabung einer langen Phase der Übergangsregelung gelöst sein.

Die nächste Weiterbildungskonferenz der Landespsychotherapeutenkammern und der BPtK findet am 18. März 2020 statt.

✎ *Gilbert Mohr und Oliver John*

Die elektronische Patientenakte – schnell, bequem aber auch sicher?

Plötzlich soll alles ganz schnell gehen: Online-Behandlungen und elektronische Gesundheitsakten sind dieses Jahr für Millionen Krankenversicherte Wirklichkeit geworden. In spätestens drei Jahren sollen auch die Gesundheitsdaten aller übrigen Versicherten zentral gespeichert und online abrufbar sein. Doch wie sicher und datenschutzkonform sind die auf dem Markt befindlichen Gesundheitsakten, die von verschiedenen Krankenkassen bereits angeboten werden? Und was erwartet uns mit der elektronischen Patientenakte (ePA)?

„All Your Gesundheitsakten Are Belong To Us!“

In der Digitalisierung liegen Gefahren, was die technische Sicherheit der hoch sensiblen Daten unserer Patienten und Patientinnen angeht. Die Schwachstellen in diversen Gesundheitsakten waren auf dem 35. Chaos Communication Congress ein wesentliches Thema. Hier referierte Martin Tschirsich von modzero. In seinem viel beachteten Vortrag „All Your Gesundheitsakten Are Belong To Us“ zeigte er erhebliche Sicherheitslücken in den gängigen digitalen Gesundheitsakten auf. Es empfiehlt sich sehr, den Beitrag unter gleichem Titel im Netz anzusehen.





Insgesamt zeigt sich ein erschütterndes Ergebnis bezüglich der Möglichkeit des Zugriffs auf die Daten. Die Anbieter haben Nachbesserungen versprochen. Das Hauptproblem dabei ist jedoch: Sicherheit ist unbequem und macht die Handhabung komplizierter. Einsparungen bei der IT-Sicherheit zu Gunsten des Komforts, machen Angriffe aber auch für bösartige Angreifer leichter.

Gesundheitsdaten auf dem Smartphone?

Im Terminservice und Versorgungsgesetz (TSVG) wird geregelt werden, dass Patientinnen und Patienten auf ihre Behandlungsdaten digital zugreifen können. Die elektronische Patientenakte – nicht zu verwechseln mit der oben genannten „Gesundheitsakte“ – soll Alltag werden und im Rahmen der Telematikinfrastruktur (TI) weiterentwickelt werden. Die Krankenkassen sollen verpflichtet werden bis spätestens 2021 ihren Versicherten elektronische Akten anzubieten. Der Anspruch ist hoch. Sie sollen sicher und schnell die medizinische Versorgung verbessern. Geht es nach Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, soll die elektronische Patientenakte auch auf Tablets oder Smartphones verfügbar sein: Wie beim Onlinebanking sollen Versicherte eine PIN oder TAN erhalten und damit von überall aus ihre Gesundheitsdaten abrufen können. So bequem es scheint, die Gefahren sind erheblich.

Gesundheitsdaten sind für Hacker attraktiv

Angreifer schienen es 2016 besonders auf Gesundheitsdaten abgesehen zu haben. Knapp 15 % aller im Bericht über Datensicherheitsverletzungen in diesem Jahr von Lookout erfassten Datenlecks standen mit Institutionen oder Daten des Gesundheitswesens in Zusammenhang (<https://blog.lookout.com/de/2016-data-breaches>).

So musste 21st Century Oncology seine Kunden darüber benachrichtigen, dass Angreifer die Gesundheitsakten von 2,2 Millionen der derzeitigen und ehemaligen Patientinnen und Patienten gehackt hatten. In Norwegen wurden die Gesundheitsdaten von fast 3 Millionen Betroffenen gehackt (<https://www.heise.de>). Der Versand von Daten an die ePA ist über die TI vorgesehen. Das TSVG ermöglicht auch die Weitergabe von Gesundheitsdaten an die ePA aber auch über Handy-Apps, die sehr viel unsicherer sind als die TI.

Was können wir tun?

Datenschutz und IT-Sicherheit sind für die Anbieter teuer und können die Anwendungen unhandlicher machen – wir sollten aber dennoch nicht auf den Datenschutz verzichten und uns dafür einsetzen, die Digitalisierung ruhig und in Besonnenheit anzugehen.

Schon jetzt haben Patientinnen und Patienten ein Recht auf Herausgabe ihrer Daten, auch in elektronischer Form, beziehungsweise müssen wir erlauben, dass Patienten sich ihre Daten z.B. einscannen. Deshalb ist es sicher sinnvoll, mit Patienten und Patientinnen über die Risiken zu sprechen, die mit der digitalen Speicherung ihrer Gesundheitsdaten einhergehen.

Einer Verpflichtung für der Patientinnen und Patienten zur Nutzung der elektronischen Patientenakte ist wegen der möglichen Risiken eine Absage zu erteilen. Darüber hinaus besteht auch die Herausforderung der Datensicherung für die Zukunft.

Medizinische Daten müssen nicht nur für einen kurzen Zeitraum gesichert sein, sondern unter Umständen für das gesamte Leben der Patientinnen und Patienten. Weil sich die Systeme aber ständig verändern, reicht eine einmalige Sicherung nicht aus. IT-Experte Tschirsich zitierte bei seinem Vortrag den IT-Wissenschaftler Johannes Buchmann (TU Darmstadt): „Man müsse davon ausgehen, dass Daten spätestens nach 20 Jahren unverschlüsselt herumliegen“, sagte dieser im November. Das gilt für die Gesundheitsakten privater Unternehmen wie für die elektronische Patientenakte.

Dennoch: Die elektronische Patientenakte wird kommen, sie lässt sich nicht stoppen. Wir müssen uns datenschutztechnisch mit Hilfe entsprechender IT-ExpertInnen und Experten fit für diese Zukunft machen. Hier sind auch Schulungen unserer Kolleginnen und Kollegen im Bereich Datenschutz von Bedeutung.

Wir haben noch Zeit, Forderungen an Politikerinnen und Politiker bezüglich Datenschutzes zu stellen. Und genau das müssen und werden wir berufspolitisch als Kammer tun!

 **Susanne Münnich-Hessel**

Saarländischer Drogenbeauftragter Kolling will WIESEL ausbauen!

Zum Start der Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien im Februar 2019 kündigte der saarländische Drogenbeauftragte Stephan Kolling, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien an, das Projekt WIESEL saarlandweit auszubauen

Zum Hintergrund

Psychische Erkrankungen und die dazu zählenden Suchterkrankungen sind in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. Die Zahl der erkannten und behandelten Fälle ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit geraten auch die Mitbetroffenen nun dank intensiver Öffentlichkeitsarbeit der an deren Versorgung beteiligten Akteure und Akteurinnen stärker in den Blick. Expertinnen und Experten gehen heute davon aus, dass jedes vierte Kind (somit geschätzte drei bis vier Millionen Kinder) einen vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkrankten Elternteil hat (Lenz & Brockmann 2013); etwa 2,6 Millionen Kinder wachsen in suchtbelasteten Familien auf (Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung, Juni 2016 S. 117).

Auch auf der Bundesebene neue Entwicklungen

Bereits im Dezember 2003 wurde im Rahmen der Fachtagung „Familiengeheimnisse – Wenn Eltern suchtkrank sind und die Kinder leiden“ im damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in Berlin die Situation sehr deutlich beschrieben und die Hilfebedarfe als dringend dargestellt. Dennoch dauerte es bis 2017, bevor sich etwas Konkretes tat. Erst anlässlich einer Debatte im Bundestag im Juni 2017 beschloss der Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen die Bildung einer interdisziplinären und multiprofessionellen Arbeitsgruppe "Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern".



Am 12. März 2018 fand die erste konstituierende Sitzung in Berlin statt. Die Arbeitsgruppe ist mit einer paritätischen Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, sowie mit Beteiligung von Kostenträgern besetzt. Über 40 Expertinnen und Experten wurden von den Bundesministerien für Gesundheit, für Arbeit und Soziales sowie für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zur Auftaktveranstaltung nach Berlin eingeladen. Somit ist eine breite Expertise aus Fachverbänden, Landes- und kommunalen Behörden sowie aus der Selbsthilfe in der Arbeitsgruppe vorhanden. Der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. ist mit der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe beauftragt.

Inhaltliche Schwerpunkte sollen die Betrachtung funktionierender Modelle regelfinanzierter Hilfen sowie der Stand der Forschung zu wirksamen Interventionen und Hilfen sein. Besonders soll sich der rechtlichen Situation an den Schnittstellen der Sozialgesetzbücher gewidmet werden, die bewirkt, dass diese vulnerable Gruppe immer wieder durch das Netz der Zuständigkeiten fällt. Zu diesen Themen wurden interne Arbeitsgruppen verabredet. Ebenfalls bestand Einigkeit darüber, dass es keine Trennung in der Diskussion und Recherche von Hilfen für sucht-

erkrankte oder psychisch erkrankte Eltern geben sollte. Die interdisziplinären Fachexpertisen "Gute Praxis" sowie "Forschung" sind bereits öffentlich zugänglich. Die Fachexpertise "Recht" soll in Kürze folgen. Die Expertisen sind die Grundlage, auf der die Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung erarbeiten soll.

Aktivitäten der PKS

Nach der Fachtagung „Kinder in Not“ im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel, veranstaltet vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Saarland e.V., wurde unsererseits die Kooperation mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar, dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ilf), der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SHG Kliniken Sonnenberg, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes, dem Landesinstitut für präventives Handeln Saarland unter Federführung des Kinderschutzbundes weiter fortgesetzt (wir berichteten dazu im FORUM Nr. 69, 70 und 71).

Unser Ziel ist es, neben der Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit allen relevanten Akteuren die Versorgung



dieser Kinder weiter voranzubringen. Neben den bereits vorhandenen Angeboten WIESEL der Caritas Neunkirchen für Kinder suchtkranker Eltern und OASE für Kinder psychisch erkrankter Eltern sollen auch die weiteren Landkreise Angebote vorhalten. Praxisnahe Informationen zu den vorhandenen Projekten und deren Finanzierung stehen ebenfalls auf der Agenda.

Projekt „WIESEL“ saarlandweit – ein wichtiger Schritt für eine bessere Versorgung!

Das Projekt „WIESEL“ der Fachstelle für Suchtprävention – Frühinterven-

tion „Die Brigg“ des Caritasverbandes Schaumberg-Blies e.V. existiert seit 2008. Das präventive Angebot ist vor dem Hintergrund der hohen Entwicklungsrisiken für Kinder aus suchtbelasteten Familien entstanden. In Form von Gruppenstunden für die betroffenen Kinder, Einzel- und Fallberatungen in Bezug auf die Familien, Schulungen für Fachkräfte und Öffentlichkeitsarbeit wird der Problematik in umfassender Weise begegnet.

WIESEL hat allein in den Landkreisen St. Wendel und Neunkirchen im Jahr 2017 28 Kinder betreut und soll nun auf alle Landkreise und den Regionalverband ausgeweitet werden. Entsprechende Gespräche wurden bereits geführt.

Das Gesundheitsministerium stellt für das Jahr 2019 rund 105.000 € aus eigenen Mitteln für Projekte in der Suchthilfe bereit. Geplant ist auch ein „Haus der Familie“ als Anlaufstelle für die ganze Familie mit Suchthin-

tergrund, angegliedert an ein Zentrum der Versorgung in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dort sollen passgenaue und niedrigschwellige Angebote vorgehalten werden. Dies ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Saarland ein bedeutender Meilenstein in der Versorgung und es ist zu hoffen, dass sich dies auch für die Kinder psychisch kranker Eltern im Saarland genauso verwirklichen lassen wird.

Zur Homepage der Arbeitsgruppe und den Expertisen:
<https://www.ag-kpke.de/>

Zur Pressemitteilung:
https://www.saarland.de/59841_245163.htm#search=%22%22

 **Susanne Münnich-Hessel**

TSVG – gestufte und gesteuerte Versorgung vom Tisch?

Rund um das TSVG (Terminservice und Versorgungsgesetz) entwickelte sich im letzten Jahr nicht nur für die Ärztinnen und Ärzte, sondern auch für unsere Profession eine sehr von Vorurteilen geprägte Diskussion.

Von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die nicht genug arbeiten und sich ihre Bedarfe selber schaffen, war und ist dabei besonders hartnäckig die Rede. Dem wurden dann auf Landes- und Bundesebene sowohl von Verbänden als auch von den Kammern Fakten entgegengehalten und eine Verständigung eingefordert. In der Folge konnte damit insgesamt tatsächlich

eine erfreuliche Versachlichung in der Diskussion erreicht werden (z.B. BPtK Standpunkt „10 Tatsachen zur Psychotherapie“).

Die von der Petentin Ariadne Sartorius angeführte Petition gegen die Einführung einer „gestuften und gesteuerten Versorgung“ im TSVG war ein großer Erfolg und der Paragraph wurde tatsächlich im TSVG gestrichen.

Doch kaum haben wir alle aufgetaucht, droht neues Ungemach: Er taucht nun im Kabinettsentwurf zum Gesetz zur Ausbildungsreform der PP und KJP in anderer Form wieder auf:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAus-bRefG) beinhaltet einen neuen Regelungsvorschlag zu § 92 Absatz 6a SGB V, mit dem der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einen modifizierten Auftrag zur Ergänzung der Psychotherapie-Richtlinie erhalten soll. Der G-Ba wird beauftragt, für bestimmte Diagnosen und orientiert an Behandlungsleitlinien den Behandlungsbedarf fest zu legen und dafür „Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung“ zu entwickeln.

Es erstaunt, dass diese Regelung sich in einem Gesetz, das die berufsrechtlichen Belange einer spezifischen Berufsgruppe betrifft, findet. Es steht leider zu befürchten, dass es anhand der dortigen Formulierungen schon wieder zu Fehlinterpretationen kommen könnte.

Wir werden deutlich machen müssen, dass für die geplante berufsgruppenübergreifende strukturierte Versorgung natürlich leitliniengerecht bestimmte Diagnosen auszuwählen sind; keinesfalls wäre es zielführend

Behandlungsumfang, -intensität und -art für jede Diagnose festzulegen, wie man die Formulierungen auch interpretieren könnte. Deshalb wird es notwendig sein, dass wir offensiv und konstruktiv auf Bundes- und Landesebene unser Verständnis von einer qualitativ guten und differenzierten Versorgung vertreten.

■ *Susanne Münnich-Hessel*

Zum Gesetzesentwurf des TSVG:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-ver->

[sorgungsgesetz.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/psychotherapeutenausbildung.html)
Zum Kabinettsentwurf des Psychotherapierausbildungsreformgesetz:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/psychotherapeutenausbildung.html>

Informieren Sie sich über die Entwicklungen auch auf der Homepage der BPTK: www.bptk.de

„telling stories_2“

Vernissage und Fachvortrag in den Räumen der PKS

Unter dem Titel „telling stories 2“ fand am 6. Februar 2019 eine unterhaltsame und lehrreiche Veranstaltung in der Geschäftsstelle der PKS statt. Wir hatten zur Vernissage der gleichnamigen Ausstellung von Meike Porz mit Lithografie und Fotomalerei geladen.

Etwa 20 Kammermitglieder und Kunstinteressierte waren unserer Einladung gefolgt. Sie waren nicht wenig verblüfft, als Prof. Dr. Michael Märtens gleich zu Beginn seines Vortrages deutlich machte, dass man an diesem Abend unter seiner fachkundigen Anleitung mit dem Erwerb von drei Fortbildungspunkten, mit denen der Veranstaltungsbesuch akkreditiert wurde, kein leichtes Spiel haben werde.

Und tatsächlich spannte er einen weiten Bogen vom Thematischen Apperzeptionstest (TAT) von Henry A. Murray und – tja wie hieß noch mal die Autorin? Es gab nämlich eine, – über Andy Warhol bis hin zu Josef Beuys Aktion von 1974 „I like America and America likes Me“.



(v.l.n.r.) Prof. Prof. h.c., Dr. phil. Michael Märtens, Meike Porz, Dipl. Psych. Irmgard Jochum





Zwischendurch wanderten die Veranstaltungsbesucher*innen, in Klein-

gruppen diskutierend, durch die Ausstellung, um Antworten auf die Frage zu finden: Welche Bilder von Meike Porz wären wohl geeignet in einer psychotherapeutischen Praxis zu hängen? Und welche nicht? Und wieso?

Erwartungsgemäß war die Resonanz, die subjektiver Wahrnehmung der Bilder und der Assoziationsraum, den sie eröffneten, sehr variantenreich.

Ach ja, und wer bis dahin nicht oder nicht mehr wusste, was sich auf der berühmten Tafel 16 des o.g. TAT befindet, der weiß es jetzt und wird es auch bestimmt so schnell nicht mehr vergessen.

Die Ausstellung ist noch bis Ende Mai 2019 in den Räumen der PKS während der Sprechzeiten zu sehen.

 **Irmgard Jochum**

20 Jahre Psychotherapeutengesetz

Ein Rückblick auf einen Meilenstein

Das neue Jahr ist mit dem seit langem erwarteten Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zum Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThAusbRefG) gestartet.

Nach Abschluss des weiteren Gesetzgebungsverfahrens ist ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. September 2020 geplant. Der Zeitplan ist ambitioniert und wird von der ganzen Profession und zahlreichen Akteuren im Gesundheitswesen mit Interesse verfolgt und neben vieler Zustimmung auch kontrovers diskutiert.

Die Approbationsordnung in neuer Fassung soll erst zum 1. Januar 2020 vorliegen, was es schwer macht, die Qualität des Studiums jetzt schon einzuschätzen. Auf die bisherige postgraduale Ausbildungsstruktur wird zugunsten eines Direktstudiums verzichtet, an das sich eine Fachkunde-Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten für Erwachsene bzw. Kinder und Jugendliche anschließt. Die Ausbildung mit Erhalt der Approbation findet also nicht mehr nach, sondern im Rahmen des Studiums



statt. Der Erhalt der Fachkunde wird – ähnlich wie bei den Ärztinnen und Ärzten – anschließend eine mehrjährige Weiterbildung erfolgen.

Es ist eine Übergangszeit von 12 Jahren, ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes, für das derzeit gültige Ausbildungsmodell vorgesehen. Entsprechend wird das derzeit gültige PsychThG am 31. August 2020 außer Kraft treten.

Zurück zum Anfang

Dies sollte noch mehr als sonst ein Anlass sein, auf den Beginn des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vor 20 Jahren zurückzublicken. Mit diesem für unsere Profession bahnbrechenden Gesetz wurde eine geschützte Berufsbezeichnung geschaffen und damit gesetzlich geregelt, wer Psychotherapie nach diesem Gesetz ausüben darf. Es wurden damit für unsere Profession die dringend

notwendigen qualitativen Standards für die Ausbildung und eine klare berufsrechtliche Regelung gesichert. Vor allem wurde damit ein Zugang zur sozialrechtlichen Versorgung ermöglicht (zum Gesetz: <https://www.bptk.de/recht/gesetze-verordnungen.html>).

Das Gesetz löste viele der damals bestehenden Probleme, aber schuf auch neue. Da ist vor allem die Situation der jetzigen PiA zu nennen, die in einem rechtlich unklaren Status häufig für wenig Bezahlung ihre praktische Tätigkeit ausüben müssen. Oft wird seitens der PiA auch über mangelnde Anleitung geklagt. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten sehen sich durch die Beschränkung auf die Behandlung der Patientinnen und Patienten bis zum 21. Lebensjahr

benachteiligt. Der ebenfalls 1999 angestoßene Bologna-Prozess führte zu weiteren gravierenden Problemen im Zusammenhang mit der Psychotherapeutenausbildung.

Denn die im Gesetz genannten Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung wurden durch die neuen Studienabschlüsse „Bachelor“ und „Master“ nicht mehr abgedeckt. Dies führt dazu, dass nun 20 Jahre später mit der jetzigen geplanten Reform diese Punkte aufgegriffen und verbessert werden müssen.

Das Psychotherapeutengesetz hat entscheidend zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung und zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beigetragen. Es war ein Kraftakt, der ohne engagierte

berufspolitische Arbeit unserer Profession, aber auch ohne Unterstützung vieler unserer ärztlichen Kolleginnen und Kollegen und der Politik nicht möglich gewesen wäre.

Vor 20 Jahren im Saarland

Im Folgenden erfahren Sie in den Beiträgen von einigen Kammermitgliedern, wie sie die Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes und seine Umsetzung vor 20 Jahren erlebt haben.

Informieren Sie sich über den aktuellen Stand und die Diskussion auch auf unserer Website:
www.ptk-saar.de

 **Susanne Münnich-Hessel**

Andrea Maas-Tannchen: 20 Jahre PTG – was bleibt, was kommt?

Als man mich fragte, ob ich einige Zeilen zum 20-jährigen Jubiläum des PTG schreiben kann, ist mir erstmals bewusst geworden, dass ich hier nun wohl Zeitzeugin bin für einen – für die deutschen PP und KJP – Meilenstein unserer beruflichen Entwicklung und Identität. Ich gebe hier mal meine ganz persönlichen Gedanken wieder – kein Anspruch auf Vollständigkeit oder political correctness.

Die politische Forderung der damaligen Verbände nach einer Anerkennung der nichtärztlichen Psychotherapie in der gesundheitlichen Versorgung hatte mich bereits während meines Studiums der Psychologie begleitet. Sie erschien mir damals – in den 1980er Jahren – nicht sehr realistisch, obwohl der Bedarf nach Psychotherapie auch damals groß und durch das sog. Delegationsver-

fahren mit einer kleinen Behandlergruppe nicht gedeckt war. Als ich dann nach meinem Diplom arbeiten konnte, etablierte sich die sogenannte TK-Regelung: BDP und Techniker KK hatten eine Sonderregelung für die Durchführung der Psychotherapie jenseits des Delegationsverfahrens vereinbart – ein wichtiger Schritt in der Argumentation für eine Neuregelung der Psychotherapie.

Ich hatte mich in der Zwischenzeit für eine Ausbildung in einem Richtlinienverfahren entschieden, mich der Familienplanung gewidmet und die politischen Entwicklungen aus dem Auge verloren. Als die Anerkennung der PP und KJP 1998 dann plötzlich durch das PTG und eine Approbationsordnung Realität wurde, war dies Ergebnis eines langen und zähen Ringens. Die besondere Anerkennung

einer KJP-Approbation war damals wohl dem Engagement des damals einzigen berufspolitischen Verbandes der ausschließlich KJP vertrat – der VAKJP, in der ich dann auch Mitglied geworden war, zu verdanken.

Es war aufregend eine offizielle Niederlassung zu erhalten und damit erstmals eine gesicherte Existenz als nichtärztliche Psychotherapeutin vor sich zu sehen. Es herrschte positive Aufbruchstimmung. Wirklich im Klaren darüber, was dies in Zukunft für meinen persönlichen Arbeitsalltag sowie die Entwicklung des gesamten Berufs bedeuten würde, war ich nicht.

Mit dem Eintritt in die Versorgungslandschaft der KVen hat sich unser Berufsbild einschneidend verändert. Wir sind professioneller, selbstverständlicher Teil der Krankenversor-

gung in Deutschland geworden; sind zu einer Gruppengröße herangewachsen, die wahrgenommen wird. Wir sind aber auch nunmehr sehr viel stärker den Gesetzmäßigkeiten des Gesundheitssystems und der Gesundheitspolitik unterworfen.

Vor 20 Jahren waren wir in der KV exotisch – die Ärzte in den Gremien der Selbstverwaltung begegneten uns als neuen Vertretern teils mit gemischten Gefühlen. Die Besonderheiten der psychotherapeutischen Behandlungspraxis weckten zumindest Erstaunen. Diesen „unorthodoxen Haufen“ in die Gebührenordnung und den Alltag der vertragsärztlichen Versorgung einzubinden, den Psycho-Arbeitsalltag mit dem einer

ärztlichen Praxis zu vergleichen, war Herausforderung und forderte viel Auseinandersetzung und Geduld auf beiden Seiten.

Was bleibt? Wir stehen nun nach 20 Jahren vor einer Novellierung des PTG – dringend notwendig! Gleichzeitig sind wir wieder – ganz besonders auch in der Verteidigung der Besonderheiten der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – gefordert, erneut für die Eigenständigkeit unsrer Berufsgruppen einzutreten und die Eigenheiten unseres Berufs gegen eine ärztliche Berufspraxis abzugrenzen.

Längst ist Psychotherapie in der Vertragsversorgung angekommen und zu einer ernstgenommenen Grö-

ße geworden, mit der auch auf der politischen Ebene jongliert wird. Begehrlichkeiten verschiedenster beruflicher Gruppierungen werden laut und die Psychotherapie droht durch Überstrukturierung an freiberuflicher Selbstbestimmung, die sie dringend benötigt, zu verlieren. Deshalb sollte uns allen zu diesem Jubiläum bewusst sein, dass nichts von dem, was uns durch 20 Jahre so selbstverständlich erscheint, wirklich selbstverständlich ist.

✎ **Andrea
Maas-Tannchen**
PP/KJP



Martin Ludwig: Erfahrungen aus der Zeit vor dem Psychotherapeutengesetz und der Psychotherapeutenkammer

Ich arbeite seit 1981 in einer integrierten Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle als Sozialpädagoge. Wie in vielen Bereichen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen zu dieser Zeit in einem rechtlichen Graubereich gearbeitet. Therapeutische Interventionen und Strategien waren oft unverzichtbar in der täglichen Arbeit.

Ich hatte eine Ausbildung in Verhaltenstherapie bei der DGVT abgeschlossen. Keine verbandliche Anerkennung konnte jedoch eine rechtliche Sicherheit bieten. Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen erreichte ich damals eine Absicherung meiner therapeutischen Arbeit durch die Anerkennung nach dem HPG.

Ein Psychotherapeutengesetz wurde von vielen Fachkräften sehnlich er-

wartet. Für mich als Sozialpädagoge bestand damals eine große Unsicherheit, ob die Grundausbildung als Sozialpädagoge überhaupt im Gesetz Berücksichtigung finden würde. Die ursprünglichen Referentenentwürfe zum Psychotherapeutengesetz hatten Sozialarbeiter und Sozialpädagogen nicht erwähnt. Im Berufsverband der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen hatte ich die Aufgabe übernommen, die Entwicklung des Gesetzes zu verfolgen.

Immer wieder hatte ich beim Bundesministerium Referentenentwürfe angefordert. Irgendwann hatte ich resigniert. Es war nicht absehbar wann der Therapiebereich gesetzlich geregelt würde. Dann erfolgte für mich und viele andere Fachkräfte überraschend schnell die Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes.

Auch die Anforderungen an Psychotherapeuten waren für viele so nicht vorhersehbar. Es gab unerwartet eine Unterscheidung zwischen Psychotherapeuten für Erwachsene und Kinder. Die Trennung wurde von mir zwar als künstlich erlebt. Ich war trotzdem erleichtert, dass unsere Berufsgruppe berücksichtigt wurde. Die Übergangsregelung ermöglichte dann einen relativ schnellen Weg zur Approbation. Das Psychotherapeutengesetz gibt heute vielen Fachkräften eine Rechtssicherheit.

✎ **Martin Ludwig**
KJP



Barbara Neurohr: „Kuckuckskinder“

Ich habe, bevor 1999 das Psychotherapeutengesetz kam, schon acht Jahre im sog. Delegationsverfahren gearbeitet. Damals bedeutete das, dass die Patienten sich eine Überweisung beim Psychiater einholen mussten, bevor sie zu uns Diplom-Psychologen in Behandlung kommen konnten.

Auch wenn es einige unterstützen-
de Ärzte gab, wurden wir doch eher

wie „Kuckuckskinder“ behandelt, die sich unberechtigt mit dem Anspruch eigenständiger Heilberuf zu sein, in das KV-System drängen und Patienten damit ein Erstzugangsrecht verschaffen wollten.

Es war ein harter Kampf, das Gesetz durchzubringen. Obwohl es jetzt dringend reformbedürftig ist war es damals ein großer Erfolg, der in der

Konsequenz dazu führte, dass wir heute als Psychologische Psychotherapeuten aus dem System nicht mehr wegzudenken sind.

📌 **Barbara Neurohr**
PP



Ernst Kern: Änderung kam quasi über Nacht

Als das Psychotherapeutengesetz verabschiedet wurde, habe ich in einer psychosomatischen Klinik gearbeitet. Die Kolleginnen und Kollegen waren in verschiedenen Verfahren ausgebildet, viele auch in humanistischen, in unseren Abschlussberichten kreuzten wir an der Stelle, mit welchen Verfahren die Klinik arbeiten würde, regelhaft „sonstige systematische Verfahren an“.

Das war die Konvention in der Klinik, die Methodenvielfalt der Mitarbeiter und der Therapieangebote abzubilden.

Kurz nach dem Inkrafttreten des Gesetzes kam auf einmal ein Rundschreiben, dass wir ab sofort statt „Sonstige systematische Methoden“ „Verhaltenstherapie“ ankreuzen sol-

ten. So wurden wir durch das Psychotherapeutengesetz quasi über Nacht zu einer Verhaltenstherapie-Klinik.

📌 **Dr. Ernst Kern**
PP, Mitglied der VV

Sabine Meiser: Auf Augenhöhe mit den medizinischen Heilberufen

Für mich war es, wie für viele andere Kollegen, die in der Kostenerstattung arbeiteten, eine existentiell bedrohliche Zeit, aber auch eine Zeit großer Solidarität und der kreativen Kräftebündelung über viele Vereinigungen und Verbände hinweg, wie ich es bis dato nicht mehr erlebt habe.

Als Mitglied des Vorstandes der damaligen BDP Landesgruppe war ich

an den Aktivitäten nahe dran. Ohne PTG wäre ich nicht sicher, ob es unseren Berufsstand heute so noch gäbe...

Unter diesem Gesichtspunkt ist es gut gegangen mit dem PTG, obwohl nicht alles gut war.

Aber den Psychotherapeutenberuf als eigenständigen Heilberuf auf Augenhöhe mit den medizinischen Heil-

berufen abzusichern, das war schon eine große Errungenschaft.

📌 **Sabine Meiser**
PP



Jochen Jentner: Ein langer Weg ...

Das Psychotherapeutengesetz war in unserer Vorstellung als kämpferische Studenten in den 70er-Jahren nur eine Frage der Zeit. Dass es dann tatsächlich noch so ein langer Weg bis Ende der 90er werden sollte, hat viele von uns müde aber nicht mürbe gemacht.

Auch das Delegationsverfahren, das uns noch in der Abhängigkeit der Ärzte hielt, konnte nur eine Zwischenlösung sein. Die immer größere Beanspruchung des Kosten-erstattungsverfahrens durch ihre Mitglieder konnten die Krankenkassen nicht mehr bagatellisieren. Schließlich war es soweit, dass ein Gesundheitsminister namens Seehofer das zähe Ringen um die Im-

plantation der akademischen nicht-ärztlichen Psychotherapie in das GKV-System beendete, indem er der Ärzteschaft die Aufnahme der neuen Berufsgruppen in die Kassenärztlichen Vereinigungen „verordnete“

Mir war trotz aller empfundenen Erleichterung damals schon klar, dass wahrscheinlich ein nochmal sehr langer steiniger Weg bis zur endgültigen Gleichstellung mit unseren ärztlichen Kolleginnen zu bewältigen sein wird.

Heute, 20 Jahre später, sind wir diesbezüglich aber schon ein gutes Stück vorangekommen, wenn auch bei dem gerade laufenden Prozess der Novel-lierung des Psychotherapeutenge-

setzes die zu überwindenden Widerstände fatal an das Szenario damals erinnern. Aber, die Geschichte hat ja schon bewiesen: Wir sind nicht aufzuhalten!

Jochen Jentner

PP, ehemals Vorsitzender des Errichtungsausschusses der PKS, Mitglied der VV

Franz-Peter Zimmer: Eine veritable Zeitenwende für unseren Berufsstand

Als das SIAP im Jahr 1985/86 gegründet wurde, führte die ambulante psychologische Psychotherapie ein mehr als kümmerliches Mauerblümchen-Dasein. Dagegen gab es im stationären Bereich, v. a. in sozialpsychiatrisch geprägten psychiatrischen und psychosomatischen Reha-Kliniken eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit ärztlicher und psychologischer Psychotherapeuten.

Daher war es folgerichtig, dass mit Dr. Josef Schwickerath und mir als Protagonisten, das IVV und das SIAP entstanden. Nicht zuletzt aufgrund jahrzehntelanger berufspolitischer Kontroversen und des erbitterten und zum Teil diskreditierenden und polemischen Widerstands großer Teile ärztlicher Verbände, dauerte es noch viele Jahre, bis das Psychothe-

rapeutengesetz 1999 verabschiedet wurde.

Der Gesetzgeber setzte damals – für viele Beteiligte überraschend – dem Gezänk der psychologischen Verbände und Interessengruppen ein Ende. Man denke dabei nur an den zu dieser Zeit heftig kritisierten Ausschluss zahlreicher, als nicht wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren.

Gemessen an dem damaligen Zeitgeist und der oben geschilderten Ausgangssituation, kann man das PTG mit Fug und Recht als Ausgangspunkt einer veritablen Zeitenwende für unseren Berufsstand bezeichnen.

Die „Geburtsfehler“ des PTG sind hinreichend bekannt und diskutiert.

Eine grundlegende Reform, die in ihren Grundzügen feststeht, ist überfällig. Aber ohne das vielfach gescholtene geltende, wäre ein neues, modernes PTG kaum denkbar.

Die Geschichte lehrt, dass die Mühen des Gesetzgebers bei grundlegenden gesundheits- und sozialpolitischen Themen mühsam mahlen.

Aber: „Es wächst zusammen, was zusammengehört“. Daran gibt es keinen Zweifel.

Franz-Peter Zimmer

PP



Irina Bayer: Heute eine anerkannte und wertgeschätzte Berufsgruppe

Die Zeit bis zur Umsetzung des ersten PTG war spannend und kämpferisch. Ich war damals mit Günter Bellhäuser, Wolf Bernhard Emminghaus, Peter Michael Glatzel und Sabine Meiser im saarländischen Vorstand des BDP. In meiner Erinnerung waren die Positionen sehr verhärtet und zeugten von Angst vor „Vereinbarung durch die Ärzteschaft“ bis hin zum Vorwurf des „Verrats an der eigenen Spezies Psychologie“.

Vor der Kassenzulassung gab es das sogenannte Delegationsverfahren: auf hellgrünem Durchschlagpapier, das uns von den zuweisenden Fachärzten, zumeist Psychiatern, die die In-

dikation für eine PT stellen mussten, zugesandt wurde, mussten die Sitzungen eingetragen werden, um abrechnungsfähig eingereicht werden zu können. Man hat damals kaum ahnen können, dass unsere Berufsgruppe irgendwann mal so anerkannt, wertgeschätzt und selbstbewusst dastehen würde, wie sie es heute abbildet.

Dazu hat sowohl das berufspolitische Engagement vieler geschätzter und zum Teil noch heute aktiver Kollegen beigetragen, aber auch der gesellschaftliche Wandel, der dafür sorgte, psychischen Störungen einen angemessenen Stellenwert einzuräumen.

Der psychisch erkrankte Patient kann heute mit viel größerem Selbstverständnis die psychotherapeutische Praxis seiner Wahl aufsuchen.

 **Irina Bayer**
PP, Mitglied der VV

BPTK

Psychotherapie in allen Phasen einer schizophrenen Erkrankung wirksam

Aktualisierte S3-Leitlinie „Schizophrenie“ veröffentlicht

Psychotherapie ist in allen Phasen einer schizophrenen Erkrankung empfehlenswert. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse der überarbeiteten S3-Leitlinie „Schizophrenie“. Die S3-Leitlinie empfiehlt grundsätzlich, Menschen mit Schizophrenie eine kognitive Verhaltenstherapie anzubieten, unabhängig davon, ob es sich um eine erste psychotische Episode oder eine andauernde Erkrankung handelt. Sie sollte mit mindestens 16 Sitzungen angeboten werden. Zur Optimierung der Therapieeffekte und bei komplexeren Therapiezielen sollte die Sitzungszahl

auf mindestens 25 Sitzungen erhöht werden.

Die aktualisierte Lang- und Kurzversion sowie der Leitlinienreport können ab sofort unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/038-009.html>

Die Leitlinie wurde zwischen 2012 und 2018 von einer Gruppe von Experten, Betroffenen- und Angehörigenvertretern und Vertretern verschiedener Berufsgruppen entwickelt. Die Bundespsychotherapeu-

tenkammer war an dem Prozess sowohl in Arbeitsgruppen als auch in der Konsensusgruppe beteiligt.

Quelle: PM BPtK vom 26.03.2019

Über weitere aktuelle Informationen und Pressemitteilungen können Sie sich unter <https://www.bptk.de/> bzw. auf der Website der PKS unter <https://www.ptk-saar.de/aktuelles/news/> informieren.

MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

... zum runden Geburtstag im 2. Quartal 2019

Dipl. Psych.
Peter Ackermann
zum 70. Geburtstag
am 30.06.2019



Dipl. Psych.
Hermann-Josef Baur
zum 60. Geburtstag
am 01.06.2019



Dipl. Psych.
Fritjof Schneider
zum 60. Geburtstag
am 15.04.2019

Dipl. Psych.
Monika Barth
zum 70. Geburtstag
am 20.06.2019



Dipl. Psych.
Annette von Kopp
zum 60. Geburtstag
am 28.05.2019



Dipl. Psych.
Michael Antes
zum 65. Geburtstag
am 22.06.2019

Dipl. Psych.
Sabine Meiser
zum 60. Geburtstag
am 08.04.2019



Dipl. Psych.
Ulrike Fuchs
zum 65. Geburtstag
am 22.04.2019

Dipl. Psych.
Stefanie Nehren
zum 60. Geburtstag
am 16.05.2019.



Dipl. Psych.
Ursula Lamour
zum 65. Geburtstag
am 10.05.2019



**Dipl. Sozialpäd./
Sozialarbeiterin**
Barbara Schmidt-Keller
zum 60. Geburtstag
am 12.04.2019

... zur Promotion

Dr. rer. nat. Dipl. Psych.
Julia Griepenstroh
zur Verleihung des Grades
einer Doktorin der Natur-
wissenschaften durch die
Dissertation „Familien mit
einem psychisch erkrank-
ten Elternteil: Eine Unter-
suchung zu beziehungs-
orientierten Merkmalen
sowie kindlicher und elter-
licher Emotionsregulation“
im September 2018



Praxisgemeinschaft sucht Räume in Saarbrücken

Unsere Praxisgemeinschaft sucht neue Räumlichkeiten in Saarbrücken, mit guter Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, mindestens vier Räume plus Wartebereich, hell und ruhig.
Tel. 0163-970 727 8

Praxisräume in Alt Saarbrücken zu mieten

Praxisräume in psychotherapeutischer Praxisgemeinschaft (TP, VT, GT) ab April 2019 zu vermieten. Zentrale Lage in Alt Saarbrücken, gute Verkehrsanbindung, Parkplätze vor Ort. Mehrere Gemeinschaftsräume (Therapieräume, Büro, Küche, Patiententoilette, Personaltoilette) und ein eigener Behandlungsraum in charmananten Altbau.
Bei Interesse Tel. 0152-297 916 15

Biete Praxisräume zur Gemeinschaftsnutzung in Homburg-Erbach

Sehr schöne, helle, großzügige Praxisräume (Praxis/Büro) auf ca. 170m² im Zentrum von Homburg-Erbach. Sehr gute Autobahnanbindung und in 5 Min. in HOM-CITY. Perfekt geeignet zur Gemeinschaftsnutzung: 5 Zi, 2 WC, Sozialraum/Labor, großzügiger Eingangsbereich, Aufzug, behindertengerecht; 4 Parkplätze (2 x in TG). Zahlreiche Parkplätze in Umgebung. Kontakt Tel. 0163-383 577 0

Veranstaltungskalender, Intervisions-/Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

Sie finden den aktuellen Veranstaltungskalender der PKS auf der Website unter:
<https://www.ptk-saar.de/aktuelles/veranstaltungen/>

Eine aktuelle Übersicht der von der PKS akkreditierten Intervisionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel finden Sie ebenfalls auf der Website unter: <https://www.ptk-saar.de/fortbildung/intervisionsgruppen/>

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-954 55 56, Fax 0681-954 55 58 oder kontakt@ptk-saar.de, wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website unter:

<https://www.ptk-saar.de/fortbildung/akkreditierung-v-veranstaltungen/>

Informationen zum FORUM Nr. 74, September 2019

Der Redaktionsschluss für das nächste FORUM Nr. 74, Erscheinung im September 2019, ist für den 15.08.2019 festgesetzt. Alle Artikel und Beilagen müssen der Geschäftsstelle zu diesem Termin in digitaler Form vorliegen (Änderungen vorbehalten).

Impressum des FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber:
Kammer der Psychologischen
Psychotherapeuten sowie der
Kinder- und Jugendlichenpsy-
chotherapeuten des Saarlandes
– Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts: Irmgard Jochum,
Susanne Münnich-Hessel

Für die Mitglieder der Psychothe-
rapeutenkammer des Saarlandes
ist der Bezugspreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes
Scheidter Straße 124,
66123 Saarbrücken
Tel.: (0681) 954 55 56
Fax: (0681) 954 55 58
Homepage: www.ptk-saar.de
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker-
und Ärztekbank
Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26
IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32
BIC DAAEDEDXXX

Anzeigen und Beilagen im FORUM

Folgende Preise für Anzeigen
und Beilagen gelten ab dem
01. Januar 2018:

BEILAGEN
bis 20 g: 200,00 €
21g bis 60 g: 250,00 €
ab 61 g: nach Vereinbarung

ANZEIGEN
ganzseitig: 200,00 €
halbseitig: 100,00 €
Kleinanzeige für Nicht-Kammermit-
glieder: 30€
Kleinanzeige für Kammermitglie-
der: kostenlos



ptks

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9545556

Fax: (0681) 9545558

Website: www.ptk-saar.de

E-Mail: kontakt@ptk-saar.de